

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/011/2018

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 11.06.2018

Zu Punkt 6: Vorstellung der Abteilung Ordnung, Bußgeldstelle
--

Die Leiterin der Abteilung „Ordnung, Bußgeldstelle“ des Rechts- und Ordnungsamtes, Frau König, stellt die Abteilung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (*Anlage 2*).

Im Anschluss erkundigt sich Herr KA Switalski, ob der Bereich der kommunalen Verkehrsüberwachung ausschließlich Aufgabe des Kreises sein könne.

Herr Hanheide erläutert, dass die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung derzeit sowohl den Kreisen als auch den großen kreisangehörigen Städten zugewiesen sei, wodurch eine parallele Zuständigkeit bestehe. Die Stadt Ratingen führe aufgrund einer Absprache mit dem Kreis Mettmann keine eigene Geschwindigkeitsüberwachung durch. In der Stadt Velbert sei die Überwachung hingegen mit einer mobilen städtischen Überwachungseinheit intensiviert worden. Derzeit werde eine Gesetzesänderung erwogen, wonach dann auch die mittleren kreisangehörigen Städte für die Geschwindigkeitsüberwachung zuständig würden. Die alleinige Zuständigkeit der Kreise bei der Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen solle hingegen beibehalten werden. Daher bestehe bei dem Thema Geschwindigkeitsüberwachung noch Diskussionsbedarf. Über die weitere Entwicklung werde der Ausschuss unterrichtet.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.